

Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee

9535 Schiefling am Wörthersee · Austria · Pyramidenkogelstraße 150
Telefon 0 42 74/22 75 · Telefax 0 42 74/51 5 13
E-Mail: schiefling@ktn.gde.at · <http://www.schiefling.gv.at>
UID-Nummer: ATU 38 166 10

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee vom 20.12.2017,
Zahl: 900-47/2017, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 erlassen wird

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO),
LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 25/2017, wird verordnet:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt.

a) Ordentlicher Haushalt:	
Summe der Einnahmen:	4.815.600,00 Euro
Summe der Ausgaben:	4.815.600,00 Euro
b) Außerordentlicher Haushalt:	
Summe der Einnahmen:	524.000,00 Euro
Summe der Ausgaben:	524.000,00 Euro
c) Gesamtgebarung:	
Gesamteinnahmen:	5.339.600,00 Euro
Gesamtausgaben:	5.339.600,00 Euro

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 K-GHO LGBL.Nr. 2/1999,
zuletzt geändert durch LGBL. N. 3/2015, wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8310, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig;
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Valentin A. Happe